



Änderungsantrag

Fraktion AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/1999**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird wie folgt geändert:

1. In Nummer II Buchst. b erhält § 25 Abs. 3 KVG LSA folgende Fassung:

„(3) Der Bürgerantrag muss von mindestens 3 v. H. der stimmberechtigten Bürger unterzeichnet sein. Wird ein Bürgerantrag von Ortschaftsräten gestellt, reichen die Unterschriften der Mehrheit des Ortschaftsrates aus.“

2. In Nummer III erhält § 26 Abs. 4 KVG LSA folgende Fassung:

„(4) Das Bürgerbegehren muss von mindestens 3 v. H. der stimmberechtigten Bürger unterzeichnet sein.“

Begründung

Das Unterzeichnungserfordernis für Bürgerantrag und Bürgerbegehren soll vereinheitlicht werden. Eine differenzierte Staffelung der Unterschriftenerfordernisse ist nach der Absenkung nicht länger erforderlich.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 25.10.2017)